



Bayerischer Landtag Die Präsidentin Maximilianeum 81627 München

Frau
Claudia Köhler, MdL
Maximilianeum
81627 München

per E-Mail: claudia.koehler@gruene-fraktion-bayern.de

Die Präsidentin

26. August 2025

Monierung der Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22. bis 24. Juli betreffend „Alte Akademie“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

mit Schreiben vom 4. August 2025 baten Sie mich um erneute Vorlage Ihrer o.g. Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22. bis 24. Juli 2025 an den Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr.

Ich bin Ihrer Bitte nachgekommen und habe Ihr Anliegen an Herrn Staatsminister Christian Bernreiter, MdL, herangetragen.

Mittlerweile liegt mir seine Antwort vor, die ich Ihnen als Anlage übermitteln darf.

Mit freundlichen Grüßen

Ilse Aigner

Anlage: Schreiben des Staatsministers Christian Bernreiter, MdL, vom 22. August 2025

Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Kontakt:
Bettina Finster
Telefon +49 89 4126-2298
Bettina.Finster@bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19 Maximilianeum





Christian Bernreiter, MdL

E-Mail
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

München, 22. August 2025
StMB-38-4049-4-149-8

**Monierung der Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung
vom 22. bis 24. Juli 2025 betreffend "Alte Akademie"**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit Schreiben vom 4. August 2025 monierte Frau Abgeordnete Claudia Köhler die Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) auf deren Anfrage zum Plenum (AzP) vom 21. Juli 2025.

Das parlamentarische Fragerecht ist auch für mich ein hohes Gut. Gleichzeitig ist nach Einschätzung des StMB die AzP korrekt beantwortet.

Nähere Auskünfte zum Stand des Insolvenzverfahrens sind derzeit nicht möglich, da es sich um kein Verfahren des Freistaates handelt. Herrin des Verfahrens ist die Insolvenzverwaltung. Diese hat die Aufgabe, die Insolvenzmasse, in diesem Fall hauptsächlich das Erbbaurecht, mit dem Ziel der Gläubigerbefriedigung zu verwalten und gegebenenfalls zu verwerten. Diesen Prozess kann der Freistaat nicht beeinflussen. Der Freistaat ist nur insoweit beteiligt, als er der Veräußerung

des Erbbaurechts zustimmen muss bzw. ggf. das Grundstück an den Investor veräußert. Die Suche und die Auswahl geeigneter Investoren obliegt der Insolvenzverwaltung.

Im Übrigen haben Vertreter des StMB in der Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen am 20. Februar 2025 zur Alten Akademie berichtet. Frau Abgeordnete Claudia Köhler ist Mitglied dieses Ausschusses. Ich darf nochmal auf das Protokoll der Sitzung verweisen. In der Sitzung wurde ebenfalls die Frage eines Verkaufs der Liegenschaft thematisiert. Hierzu gilt nach wie vor, dass der Freistaat als Grundstückseigentümer je nach Fortgang des Insolvenzverfahrens sämtliche ihm zustehenden Rechte sorgfältig abwägt. Gleichzeitig hat der Freistaat Interesse an einer tragfähigen Investorenlösung, um den Baustillstand schnellstmöglich zu beenden. Da das Insolvenzverfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter, MdL
Staatsminister